

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adress:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bensprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 73.

Dienstag, 30. März 1915, abends.

68. Jahrq.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Bierlichescher Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redaktion 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonderabnahmen werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleingeschäfte 40 mm breite Korpuspresse 18 Pf., (Volutenpreis 12 Pf.) Gehraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Unter dem Mündungsbestande des Quitschelers Woldemar Humpich in Leipzg Nr. 19 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Es bewendet bei den getroffenen Anordnungen.
Großenhain, den 29. März 1915.
882 b E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Mehltheuer und Nitzsch erloschen ist, wird die mit Bekanntmachung vom 24. Dezember 1914 bis 30. Januar 1915 insoweit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis aufgebrochene Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsvochseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 wieder aufgehoben.

Wegen der in den Gemeinden Gröba und Striegwitz aufgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsvochseuchengesetz vom 7. Dezember 1911

in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfang aufgebrochen.

Zwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verweist sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsvorordnung zum Reichsvochseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1915. Sch.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: || Zinsfuss: 3¹/₂ %
Gemeindeamt.
Benzinung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Kostenlose Übertragung auswärtig angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, den 30. März 1915.

* Nachstehende Angehörige des Reiterv.-Feldartillerie-Regiments Nr. 24 erhielten Auszeichnungen verliehen: Militär-St. Heinrichs-Orden: Major Schaff, Stab 3. Abt., Major Beuthien, Stab 2. Abt., Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwertern: Optim. Scheidig, 5. Btr., Optim. Ernst, 7. Btr., Oberstabsarzt d. R. a. D. Dr. Glaeser, Rgt.-Stab, Albrechtsorden, Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern: Optim. d. R. Weichelt, 1. I. M.-Rgt., Lt. d. R. Ober, Stab 3. Abt., Silbernes Friedrich-August-Medaille: Bogen. Wohlrode, Stab 3. Abt., Bogen. Kraatz, 9. Btr., Uffz. d. R. Pehold, 1. I. M.-Rgt., Bronzene Friedrich-August-Medaille: Gef. d. R. Kudig, Rgt.-Stab, Fahrer d. R. Bach, 4. Btr., Kan. d. R. Wegel, 4. Btr., Ehernes Kreuz 2. Klasse: Oblt. d. R. Simon, Vallonabwehrzug, Oblt. d. R. Schroth, 1. Btr., Lt. d. R. Dietel, 9. Btr., Uffz. d. R. Winterstein, 9. Btr., Uffz. d. R. Schuster, 2. Btr., Uffz. d. R. Schuster, 8. Btr., Uffz. Jannasch, 1. Btr., Kanonier Richter, 3. Btr., Kanonier Rkt. 7. Btr., Kanonier Langer, 8. Btr., Kanonier (Argosy) Schott, 6. Btr., Kan. d. R. Lubenow, 6. Btr.

* Der Gefreite Richard Pehold aus Riesa bei der Armee-Telegraphen-Abt. 3, 1. Zug, erhielt die Friedrich-August-Medaille am Kriegsbande verliehen.

* Der Ortsausschuss für das Rote Kreuz erlässt im Anzeigenteil vorliegender Nummer einen Aufruf, betr. Blabattmarken für das Rote Kreuz! Auf den Aufruf sei mit der Bitte um allseitige geneigte Beachtung besonders hingewiesen.

* Bei einer auswärtigen Polizeibehörde befindet sich seit September vorigen Jahres ein Karton mit allerhand Frauenschleidung und Wäschestück in Verwahrung, aus dem die Adresse eines hiesigen Einwohners geschrieben steht. Es wird deshalb vermutet, daß die in Frage kommenden Kleidungs- und Wäschestücke hier gestohlen worden sind. Sachdienliche Mitteilungen wolle man an die hiesige Polizei gelangen lassen.

* Gestohlen wurden in der Nacht vom 29. ds. Mon. in Sora bei Wildau dem Quitscheler Riese ein Pferd und ein gelber Kurbwagen ohne Feder. Das Pferd, brauner Wallach (Röte) mit Flecke, ist ungefähr 15 Jahre alt. Es trug ein spitzes Nummern, dessen Rissen mit rotem Leder eingefügt und mit dem Namen G. Vogel gezeichnet ist. Der Dieb hat sich mit dem Geschirr in der Richtung nach Meißen zu entfernt. Sachdienliche Meldungen wolle man der Polizei mitteilen.

* Vor einiger Zeit sind auf der Leutewitzer Landstraße zwei kleine Kirschbaumchen, etwa drei Meter hoch, von mittlerer Größe, mit dem Baumstiel, an dem sie angebunden waren, gestohlen worden. Sachdienliche Meldungen wolle man der Polizei mitteilen.

Über die Herstellung von Strohmehl und Holzmehl, von denen das letztere zur menschlichen Nahrung und als Futterfutter empfohlen wird, gibt der folgende Telegrammwechsel kländige Auskunft: "R.P. Professor Lehmann, Versuchsanstalt Göttingen. bitten um kurze gutachtlische Auskunft über Strohmehl und Holzmehl als Futter. Landwirtschaftsrat Berlin." — "Unverantwortliche Veröffentlichung der Landwirtschaft. Franz Lehmann." — Die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitchrift, die vorstehenden Telegrammwechsel in ihrer Nr. 18 veröffentlicht hat, läßt daran folgende Bemerkung. Daß die Herstellung und Verarbeitung des Strohmehles nicht unbedenklich ist, beweisen die Erfahrungen eines Schweine-

glüters der Meißener Gegend, dessen großer Bestand nach wenigen Tagen Strohfütterung die Futteraufnahme versagte. 24 Ferkel starben in kurzer Zeit. Müller und Schweiinemagd flügeln über heftige Kopfschmerzen.

* Vom 29. März wird der Privatpaket- und Frachtgutverkehr auch mit den im Osten befindlichen Truppen — mit Ausnahme der in Galizien und in den Karpathen verwendeten — nach Maßgabe der seit dem 22. Februar gültigen Vorschriften zugelassen. Hierbei ist Voraussetzung, daß wegen der schwierigen Geförderungsverhältnisse auf den in Frage kommenden Eisenbahnen nur unbedingt notwendige Gegenstände zum Versand gelangen und jedes Übermaß vermieden wird. Unterfallen müßte diese Vergünstigung zur Verhütung von Stockungen, die bei dem Weihnachtsverkehr lebhaft bestellt wurden, wieder aufgehoben werden. Die Mitteilung des Zeitpunktes, zu dem eine Annahme von Paketen usw. auch für die Truppen in Galizien und in den Karpathen zulässig ist, erfolgt später. Pakete, die schon jetzt zur Aufgabe dorthin gelangen, müssen in Erwähnung einer Verbesserungsmöglichkeit den Abfertigern zurückgesandt werden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird dringend empfohlen, etwaige Zweite hinsichtlich der Paket- usw. Sendungen an Heeresangehörige bei den Militärpostdepots zur Sprache zu bringen. Die für solche Anfragen bei den Postanstalten vorliegenden grünen Karten werden kostenlos befördert. (Amit.)

* Zur erleichterung des Österverkehrs wird die Sächsische Staatsbahnverwaltung u. a. folgende Sonderzüge abfassen: am 1., 3. und 6. April: ob Dresden Hbf. nachm. 2.25, ob Coswig 2.58, ob Pirna 3.26, ob Riesa 3.58, ob Oschatz 4.17, ob Wurzen 4.55, in Leipzig Hbf. 5.24 nachm. mit Halten an allen Stationen von Coswig bis Wurzen; am 4. April: ob Dresden Hbf. vorm. 8.28, ob Coswig 9.01, ob Pirna 9.26, ob Riesa 9.55, ob Oschatz 10.13, ob Wurzen 10.50, in Leipzig Hbf. 11.24 mit Halten an allen Stationen von Coswig bis Wurzen, sowie in Machern und Borsdorf. Zur Absicht gelten die gewöhnlichen Fahrkarten.

* Die Sächsische Allgemeine Bürgermeistervereinigung tagte Ende vergangener Woche in Dresden. Es waren etwa 70 Städte vertreten. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Oeh. Rat Dr. Beuller. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde über folgende Fragen berichtet: Über Einquartierungsfragen von Stadtrat Dr. Krüger-Dresden, über Doppelbelastung der nicht eigneten Städte durch Belegschaften für Unterbringung der Familien der Kriegsteilnehmer und durch unmittelbare Gewährung von Bürgermeister Dr. Schneider-Riesa, über die Beschaffung und Storung von Fleischdauerwaren und von Brotgetreide und Mehl, insbesondere in den mittleren und kleinen Städten, von Bürgermeister Dr. Polster-Reichenbach und Bürgermeister Dr. Oberle-Nossen, über den allgemeinen Plan zur Errichtung einer Sitzung mit angehörenden Vereinen zum Zwecke der Ergründung der Reichsunterstützung für Invaliden und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern durch den Vorsitzenden. Der Vorsitzende folgte ein ergiebiger Meinungsaustausch über die durch den Krieg den Gemeinden gestellten schwerwiegenden öffentlichen Aufgaben, die deren Lösung, wie der Vorsitzende auch ausdrücklich betonte, sich die Organisationen der Gemeinden sehr wohl bewußt haben.

* In Belgien mit seinem milden Klima reisen die Feilgemüle einige Wochen früher als bei uns in Deutschland. Schon jetzt werden dort große Mengen von Chilicoree oder Chilicori gewonnen, einem Gemüse, das seiner Volligkeit und seines hohen Vitamin-Gehalts wegen, der blutbildend

wirkt, in Deutschland mehr als bisher gegessen werden sollte. Der außerordentlich zart und wohlgeschmackende Chilicoree kann entweder als Salat mit Eißig und Öl oder aber als Gemüse zubereitet werden. In diesem Falle muß er sauber gewaschen, geputzt und ungeschnitten bei leichtem Feuer unter Julia vorher gebräunter Butter und Margarine, etwas Pfeffer und Salz in einem zugedeckten Schmortopf etwa 30 Minuten gekocht werden. Diese Zubereitung ist billig und einfach. Es wäre zu wünschen, daß das Gemüse, das etwa nur drei Wochen zu haben ist, sich schnell bei uns einbürgert. Es wird voraußichtlich zum Preise von 25 bis 30 Pfennig für das Pfund in vielen deutschen Städten in nächster Zeit zu haben sein und eine erwünschte Verelängerung unserer Speisefarre bildet.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 128 (ausgegeben am 29. März 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 101, 102, 105, 106, 133, 134, 178, 181; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 104; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 104; Brigade-Erlaß-Bataillone Nr. 46, 47, 48, 88; Erlaß-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 104; Jäger-Bataillon Nr. 18; Gruppen-Formation: Überplanmäßige Gruppen-Führer-Polonne 9, XIX. Armeekorps. Munition-Polonen: Reserve-Artillerie-Munition-Polonne 1, XII. Reserve-Armee-Korps. Train: Reserve-Bäder-Regiment 2, XII. Reserve-Armee-Korps. — Preußische Verlustlisten Nr. 181, 182; Württembergische Verlustliste Nr. 144.

* Briefe und Postkarten an Kriegs- und Zivilgefangene im feindlichen Ausland müssen in großer, deutlicher, nicht zu enger Schrift abgeschrieben sein. Briefe sollen höchstens 4 Seiten gewöhnlichen Briefpapiers lang sein. Ferner empfiehlt es sich nicht, Briefumschläge mit Seidenpapierfutter zu verwenden. Solche Briefumschläge können Verdacht erregen, weil es vorgkommen sein soll, daß das Papierfutter zur Übermittlung verbotener Nachrichten benutzt werden ist.

* Im Hinblick auf den während des Krieges zu erwartenden stärkeren Eisenverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine spätere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Abhändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschließen und mit Namen und Wohnung des Besitzers, sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Kettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Verpackung und amtlicheröffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgefunden werden kann. Die Gepäckabfertigungen verfügen Anhängelrahmen mit Vorbrück für Angabe des Besitzers und Empfängers (1 Stück 1 Pg., 100 Stück 60 Pg.). Die Reisenden haben selbst ein dringendes Interesse daran, hierauf Gebrauch zu machen.

* Wichtig für Zigarette usw.! Ein zuverlässiger Arzt berichtet der "Schwarzatal-Zeitung", daß er folgendes miterlebt hat: Einem Mann waren beide Beine völlig erstickt. Der Arzt wußte nichts mehr zur Hei-